

Leitfaden zum Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung



Das benötigen wir zur Bearbeitung:

- Antragsformular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Übereinstimmungserklärung des dargestellten Bauzustandes (im Antragsformular enthalten)
- Auf den Antragsteller lautende Vollmacht des Eigentümers (bei Bedarf)
- Aktueller Grundbuchauszug Abt. I und II (nicht älter als 6 Monate)
- Planmappe oder Planbox mind. 3-fach (empfohlen 4-fach, keine Schnellhefter und Ordner!)

Das muss die Planmappe/-box enthalten:

- Planbox mit eingeklebtem Inhaltsverzeichnis
- Auf dem Planheftumschlag: Legende mit Anschrift des Gebäudes, Name und Anschrift des Antragstellers, evtl. des Entwurfsverfassers
- 1. Seite: Lageplankopie M 1:500 mit farbiger Bandierung des Grundstücks
- Geschossgrundrisse (je nach Bedarf und Umfang der Teilung) einschließlich Freiflächenplan für das gesamte Grundstück
- Gebäudeschnitt
- Ansichten
- bei baulichen Veränderungen: Gegenüberstellung des „Alt“-Bestandes und des neuen Bautenstandes (links alt, rechts neu im Planheft darstellen)

Das müssen die Pläne enthalten:

- Legende mit Geschossangabe, Schnittführung bzw. Ansichtseite
- Angaben zum Planverfasser (Name, Vorname, ggf. Angaben zur Firma)
- Raumbezeichnungen für jeden Raum in den Geschossgrundrissen
- umkreiste arabische Zahl für jeden Raum einer Sondereigentumseinheit (auch Balkone, vermauerte Terrassen, Grundstücksteile oder Stellplätze etc. – pro Einheit eine Zahl, Nr. 1 – Nr. x...)
- alle im Sinne der LBO unbedingt zur Wohnung gehörenden Räume (Küche, WC, ...)

Das darf nicht auf den Plänen sein:

- nachträgliche handschriftliche Änderungen auf den Plankopien
 - Gelb- oder Roteintragungen aus Baugenehmigungsplänen
 - Stempel vorangegangener Abgeschlossenheitsbescheinigungen oder Genehmigungen
 - Nummerneinträge auf Gebäudeschnitten oder Ansichten
- Gebäudeteile, die nicht von der Aufteilung berührt sind

Haben Sie noch Fragen?

Dann wenden Sie sich an Ihren Sachbearbeiter in

Zimmer, Tel.: 216-..... oder an den Bürgerservice Bauen.

Landeshauptstadt Stuttgart – Baurechtsamt
Eberhardstr. 33, 70173 Stuttgart
Stand 04/2022